

Hinweise zur Kommunikation des Förderprojekts

Wir bitten darum, für Ihre Versendung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit die folgenden Hinweise zu beachten. Mit Unterschrift des Zuwendungsvertrages erklären Sie sich mit diesen Kommunikationshinweisen einverstanden.

1. In den entsprechenden Projekt-Publikationen, z.B. Programmheften, Flyern, Plakaten etc. sowie auf den projektbezogenen Internetauftritten ist das Logo BTHVN2020 als Jubiläumsprogramm-Logo herausgehoben darzustellen. „Herausgehoben“ gilt als erfüllt, wenn das Logo mindestens 15 % größer ist als alle anderen verwendeten Logos, mit Ausnahme des Logos des Veranstalters/Fördernehmers. Darüber hinaus sind zwingend die Förderhinweise und Logos der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn in der jeweils aktuellen Version aufzunehmen. Die Logos erhalten Sie nach Anfrage beim jeweiligen Ansprechpartner Ihres Förderprojekts.
2. Bitte denken Sie schon jetzt daran, dass drei Exemplare aller Veröffentlichungen Bestandteil des Verwendungsnachweises sind.
3. Des Weiteren sollen auf allen projektbezogenen Internetauftritten Verlinkungen zu der BTHVN2020 Website www.bthvn2020.de vorgenommen werden.
4. Für die Kommunikation Ihrer Projektförderung geben wir Ihnen zu Ihrer Entlastung die folgende Formulierung zur freien Verwendung an die Hand.

Die gemeinnützige Beethoven Jubiläums Gesellschaft hat den Auftrag, das Beethoven-Jubiläumsjahr 2020 aus Anlass des 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens als nationales Ereignis mit internationaler Strahlkraft und regionaler Verankerung zu gestalten, zu fördern, zu koordinieren und zu verantworten. Ziele des Beethoven-Jubiläumsjahres sind die Vermittlung von Beethovens Werk, die Stärkung und Förderung innovativer Projekte und die Steigerung der Bekanntheit Bonns als Beethovenstadt. Das Projekt „Name Ihres Projekts“ ist offizieller Bestandteil des Beethoven Jubiläums 2020.

Die Leitthemen für das Beethoven-Jubiläum lauten „Beethoven als Bonner Bürger“, „Beethoven als Tonkünstler“, „Beethoven als Humanist“, „Beethoven als Visionär“ und „Beethoven als Naturfreund“.

Das Beethoven Jubiläum wird ermöglicht durch Fördermittel der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Nordrhein-Westfalen, des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Bundesstadt Bonn.

5. Die redaktionelle Betreuung des Förderprojekts auf der Homepage der Beethoven Jubiläums Gesellschaft erfolgt durch den Projektträger (Änderungs- und Freigaberechte vorbehalten). Im Verlauf der kommenden Monate werden wir Ihnen einen Zugang zum geschützten Bereich der BTHVN2020 Homepage anlegen, damit Sie das Förderprojekt dort eigenständig online stellen können. Hierzu erhalten Sie von uns in den nächsten Wochen die benötigten Informationen.